

**Optimierung der Personalgewinnung;
Einführung von drei Dualen Studiengängen (jeweils Bachelor of Engineering)
für den Bereich der Gebäudetechnik**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09635

Anlage
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 19.05.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 24.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat zahlreiche Baumaßnahmen sowie Maßnahmen für den Bauunterhalt städtischer Gebäude mit entsprechender Personalausstattung für die Hauptabteilung Hochbau des Baureferates beschlossen. So verabschiedete die Vollversammlung des Stadtrates seit 2014 unter anderem die Beschlüsse "Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020" vom 20.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640), "Schulbauoffensive 2013-2030" vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448), "Schulbauoffensive 2013-2030, 1. Bauprogramm" vom 25.02.2016" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131), "Schulbauoffensive 2013-2030, 2. Bauprogramm" vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) und "Budgetausweitung für den Bauunterhalt 2017 und Folgejahre; Objekte des Kommunalreferats in Betreuung durch das Baureferat als Baudienstleister" vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03340).

Für die Hochbauabteilungen 6 und 7 des Baureferats handelt es sich um insgesamt genehmigte 47,0 VZÄ für Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtungen „Elektrotechnik und Versorgungstechnik“. Leider konnten hiervon in den Jahren 2015 und 2016 trotz intensiver Personalgewinnungsmaßnahmen wie z. B. insgesamt 14 Ausschreibungen (drei davon permanent), Teilnahme an Messen etc. lediglich zwei Drittel (rund 30,0 VZÄ) besetzt werden.

Ursache der massiven Personalgewinnungsprobleme sind niedrige Absolventenzahlen der betroffenen Fachbereiche, die große Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, ein deutlich höheres Durchschnittsgehalt für Ingenieurinnen und Ingenieure in der Privatwirtschaft und eine hohe Fluktuation, die auf das umfangreiche Angebot alternativer Beschäftigungsangebote in der Boomregion München zurückzuführen ist.

Deshalb und aufgrund einer ab dem Jahr 2020 ff. stärker werdenden Fluktuation, insbesondere in Folge von Renteneintritten bei den Hochbauabteilungen 6 und 7, werden dringend Alternativen zu den bisher vorgenommenen Personalgewinnungsmaßnahmen benötigt.

2. Konzept für die Dualen Studiengänge "Elektrotechnik und Informationstechnik", "Regenerative Energien - Elektrotechnik" und "Energie- und Gebäudetechnik"

Um die Personalgewinnungsprobleme in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Versorgungstechnik zu lösen, sollen als Ergänzung zu den herkömmlichen Methoden der Personalgewinnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Dualen Studiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Regenerative Energien - Elektrotechnik“ für die Hochbauabteilung 6 sowie der Duale Studiengang „Energie- und Gebäudetechnik“ für die Hochbauabteilung 7 eingeführt werden. Hierbei wird das Konzept der Hauptabteilung Tiefbau, die seit 2016 den Dualen Studiengang „Bauingenieurwesen“ anbietet (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02735), als Orientierung herangezogen. Aufgrund der erforderlichen Vorbereitungszeit, auf die nachfolgend noch näher eingegangen wird, ist die erstmalige Einstellung von Studierenden im Wintersemester 2018/2019 geplant. Demzufolge ist mit den ersten Übernahmen zum Ende des Wintersemesters 2022 zu rechnen.

An der Hochschule München, die alle drei Studiengänge auch als Duales Studium anbietet, kann zwischen zwei Varianten gewählt werden: dem sog. „Verbundstudium“, das sich über 4,5 Jahre (9 Semester) erstreckt und einen gewerblich-technischen Abschluss beinhaltet und dem „Studium mit vertiefter Praxis“ mit einer Dauer von 3,5 Jahren (7 Semester). Die zweite Variante (siehe nachstehende Grafik), welche auch die Hauptabteilung Tiefbau ausgewählt hat, wird seitens der Hauptabteilung Hochbau ebenfalls bevorzugt, weil sie regelmäßige, an den Dienststellen abzuleistende Praxisphasen während der vorlesungsfreien Zeiten vorsieht und die Studierenden auf diese Weise auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet.

Studienablauf		
Zeit	Studium Hochschule	Betriebliche Praxis
Vorpraxis		Optional*
1. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	1. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 1 Monat
2. Halbjahr (15.3. – 31.7.) (1.8. – 30.9.)	2. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 2 Monate
3. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	3. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 1 Monat
4. Halbjahr (15.3. – 31.7.) (1.8. – 30.9.)	4. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 2 Monate
5. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	5. Praxissemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 4,5 Monate Praxis 1 Monat
6. Halbjahr (15.3. – 31.7.) (1.8. – 30.9.)	6. Studiensemester vorlesungsfreie Zeit	Praxis 2 Monate
7. Halbjahr (1.10. – 14.2.) (15.2. – 14.3.)	7. Studiensemester / Bachelorarbeit** vorlesungsfreie Zeit	Praxis 1 Monat
Studienabschluss: Bachelor of Engineering		

* Gemäß der Vorgabe von Hochschule und/oder Unternehmen

** Wird im Unternehmen angefertigt und von der Hochschule bewertet

Abbildung 1: Schematischer Ablauf eines Dualen Studiums mit vertiefter Praxis

Im Zuge des Personalauswahlverfahrens werden Bewerberinnen und Bewerber angesprochen, die über die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Diese können sich den Abschluss „Bachelor of Engineering“ in einem der drei Studiengänge im Gegensatz zu regulären Studentinnen und Studenten im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit attraktiver Vergütung erwerben und erhalten zudem ein Übernahmeangebot nach erfolgreichem Abschluss des Studiums.

Als Vorteile für die Arbeitgeberseite sind unter anderem der Erwerb von Kenntnissen über die Aufbau- und Ablauforganisation der Landeshauptstadt München sowie über deren Betriebskultur und eine frühe Identifikation mit dieser als Arbeitgeberin zu nennen. Außerdem können in den Praxisphasen die gelernten Inhalte bereits angewendet werden. Die Einarbeitungszeit nach einer Übernahme wird deutlich verkürzt. Die Landeshauptstadt München macht in diesem Sinne bereits seit Jahren mit den Dualen Studiengängen der Fachrichtungen Public Management (Bachelor of Arts), Recht (Bachelor of Laws) sowie Informatik (Bachelor of Science) gute Erfahrungen.

Die Zahl der Studierenden pro Jahr orientiert sich insbesondere an den Weggängen durch Renteneintritt und an dem durch Fluktuation zu erwartenden Personalbedarf. Dementsprechend sollen ab 2018 jährlich jeweils zwei Studierende der Fachrichtungen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Regenerative Energien - Elektrotechnik“ sowie drei Studierende der Fachrichtung „Energie- und Gebäudetechnik“ eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der Studiendauer kommt es bei einer Einstellung jeweils zum Wintersemester zu einer gleichzeitigen Ausbildung ab 2021 von zusammen 28 Studierenden in den Hochbauabteilungen 6 und 7.

3. Voraussetzungen

3.1 Zusammenarbeit mit der Hochschule München

Um die Dualen Studiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Regenerative Energien - Elektrotechnik“ und „Energie- und Gebäudetechnik“ bei der Hauptabteilung Hochbau des Baureferates anbieten zu können, muss eine so genannte Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen werden.

Die Bachelor-Studiengänge als Duales Studium werden im MVV-Einzugsbereich ausschließlich von der Hochschule München angeboten. Ferner sind für das Studium an der Hochschule München keine Studiengebühren zu entrichten. Da gemäß § 103 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) nur entgeltliche Verträge eines öffentlichen Arbeitgebers mit einem Unternehmen unter das Vergaberecht fallen, kann die erforderliche Kooperationsvereinbarung ohne ein vorheriges Ausschreibungsverfahren mit der Hochschule München abgeschlossen werden.

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule München enthält neben gegenseitigen Rechten und Pflichten auch die Qualitätsstandards der Hochschule, an die sich die Hauptabteilung Hochbau des Baureferates bei der Ausbildung der Studierenden halten muss.

3.2 Finanzielle Voraussetzungen

Das Angebot der drei o. g. Studiengänge stellt für die Hauptabteilung Hochbau des Baureferates eine neue Aufgabe dar, für die bisher weder personelle noch finanzielle Ressourcen existieren.

3.2.1 Einrichtung von Ausbildungsstellen und Personalbudget aufgrund der Übernahmeverpflichtung der Studierenden

Wie oben unter 2. bereits ausgeführt, sollen ab dem Wintersemester 2018/2019 jährlich sieben Studierende eingestellt werden, die gestaffelt nach Jahrgängen ab 2021 insgesamt bis zu 28 Ausbildungsstellen benötigen, die im Stellenplan der Hauptabteilung Hochbau des Baureferates neu einzurichten sind.

Überdies ist für die zu übernehmenden Studierenden, für die trotz sorgfältiger Personalplanung und einer bedarfsgerechten Ausbildung möglicherweise nicht unmittelbar an die Prüfung vakante Stellen zur Verfügung stehen, analog der stadtweiten sogenannten „Personalreserve“ die Einrichtung von bis zu sieben Pool-Stellen für Personalreserven in Entgeltgruppe E 10 TVöD erforderlich, mit denen ggf. Zeiträume bis zur Vakanz von regulären Stellen überbrückt werden können. Nur so kann ein Übernahmeangebot für die Studierenden im Interesse der Bindung der Studierenden an die Landeshauptstadt München überhaupt gewährleistet werden. Außerdem stellt das Übernahmeangebot auch eine rechtliche Voraussetzung für eine Rückzahlungsverpflichtung im Falle des vorzeitigen Ausscheidens der Studierenden dar.

Als Jahresmittelbetrag für eine Ausbildungsstelle sind aufgrund der Einstellung ab September je nach Ausbildungsjahr rund 7.200 bis 23.000 € anzusetzen. Darüber hinaus entstehen durch bis zu sieben Stellen der Personalreserve ab dem Haushaltsjahr 2022, in dem die ersten Studierenden ihr Studium abschließen (ausgehend von einer Übernahme im August), Personalkosten bis zu 37.700 € (Monatsmittelbetrag für sieben Stellen).

Demnach ergeben sich insgesamt folgende Personalkosten (gerundet):

erstmalig im Haushaltsjahr 2018	50.400 €
im Haushaltsjahr 2019	204.100 €
im Haushaltsjahr 2020	365.400 €
im Haushaltsjahr 2021	526.600 €
und ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich	811.900 €

3.2.2 Personalressourcen für die Betreuung der Studierenden

Der Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren der Fachrichtungen Elektrotechnik und Versorgungstechnik besteht aus städtischer Sicht ausschließlich im Baureferat. Daher werden die Dualen Studiengänge nach Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat nicht durch die dortige Ausbildungsabteilung, sondern durch die Hauptabteilung Hochbau eingeführt und betreut.

Hierfür sind jedoch in der Hauptabteilung Hochbau entsprechende Personalressourcen zu bilden. Die Bemessung des Umfangs für die beiden unter den nachfolgenden Ziffern 3.2.2.1 und 3.2.2.2 dargestellten Aufgabenbereiche ist eher schwierig, da die praktische Ausbildung der Studierenden ab 2018 stufenweise erfolgt und ferner kaum Erfahrungen hierzu vorliegen. Es kann zwar zu einem geringen Teil auf die Erfahrungen der Hauptabteilung Tiefbau zurückgegriffen werden, das Duale Studium „Bauingenieurwesen“ befindet sich aber auch dort noch in der Anfangsphase.

Daher wird entgegen der in den Haushaltsvollzugsregelungen für derartige Fälle vorgesehen Befristung von drei Jahren ein Befristungszeitraum von mindestens fünf Jahren benötigt.

3.2.2.1 Personalverwaltung (Verwaltungsdienst)

Die personelle Betreuung der Studierenden soll von der Hauptabteilung Hochbau durchgeführt werden. Es fallen hierbei folgende Verwaltungstätigkeiten an:

- Organisieren und Durchführen geeigneter Marketingmaßnahmen (Besuch von Messen, Beauftragung von Anzeigen und Flyern etc.)
- Personalgewinnung (Ausschreibungsverfahren, Auswahlgespräche etc.)
- Zusammenarbeit/Austausch mit der Hochschule München
- Organisation der praktischen Ausbildung im Baureferat (Ausbildungspläne, Betreuung der AusbilderInnen, Zuweisungen zu den Praktika etc.)
- Betreuung der Studierenden in allen Fragen des Studiums (Einführungsveranstaltungen, Beratung und Gespräch, Leistungsbegleitung, individuelle Unterstützung, Abschlussberichte etc.)
- Konzeption, Organisation und Durchführung von unterstützenden stadteigenen allgemeinen Lehr- und Informationsveranstaltungen

Ausgehend von einer Stellenausstattung von 0,5 VZÄ bei der Hauptabteilung Tiefbau für einen Studiengang mit fünf Studierenden jährlich ergibt sich für die Hauptabteilung Hochbau eine notwendige Stellenausstattung von 0,7 VZÄ für jährlich sieben Studierende in drei Studiengängen. Für diese Stelle ist jährlich mit Kosten in Höhe von bis zu 38.800 € (70 % des Jahresmittelbetrags der Entgeltgruppe E 9c) zu rechnen.

3.2.2.2 Technische Ausbildung und Betreuung in den Praktika (technischer Dienst)

Auch für die Hochbauabteilungen 6 und 7 entsteht für die professionelle Betreuung der Studierenden während der Praktikumszeiten ein erheblicher Aufwand.

Dies ergibt sich zunächst daraus, dass die o. g. Studiengänge zwar das Grundwissen zum ingenieurmäßigen Handeln vermitteln, nicht aber die Fähigkeiten und Kenntnisse zu speziellen Tätigkeiten, Verfahren und Vorschriften im Bereich des Hochbaus (z. B. Projektmanagement, technische Richtlinien, Verfahren etc.). Hierfür beabsichtigt das Baureferat, ergänzende Schulungen zu konzipieren und anzubieten, die von Fachkräften der Abteilungen 6 und 7 durchgeführt werden. So kann eine Heranführung an die spezifischen städtischen Gegebenheiten und eine (weitere) Verkürzung der Einarbeitungszeiten erzielt werden.

Außerdem werden durch eine qualifizierte Ausbildung von 28 Studierenden erhebliche Zeitreserven von Projektleiterinnen und Projektleitern der Hochbauabteilungen 6 und 7 gebunden. Hierfür ist ein personeller Ausgleich erforderlich. Angelehnt an die Berechnung der Hauptabteilung Tiefbau, die fünf Studierende pro Jahr einstellt und 1,0 VZÄ für die Ausbildung benötigt, wird der Aufwand derzeit auf 1,5 VZÄ geschätzt.

Es wird also pro Abteilung eine Stelle einer Ingenieurin/eines Ingenieurs in der Einwertung E 11 mit 0,75 VZÄ benötigt. Die Personalkosten hierfür belaufen sich auf 115.600 € (1,5 - facher Jahresmittelbetrag E 11).

3.2.3 Laufende Sachkosten und Investitionen

Neben den Personalkosten für die 28 Ausbildungsstellen und die drei zusätzlichen Stellen in der Hauptabteilung Hochbau (2,2 VZÄ) entstehen auch Sachkosten. Die notwendigen Sachmittel wurden nach den städtischen Vorgaben bzw. aufgrund von Schätzungen aus vergleichbaren Aufgabenstellungen ermittelt.

Für die zusätzlichen drei Dienstkräfte sind 3 Arbeitsplätze einzurichten. Die Einrichtung von einem Arbeitsplatz je Student ist außerdem unbedingt erforderlich, da diese immer zeitgleich (15.02. - 14.03. sowie 01.08./01.09. - 30.09.) vor Ort sind. Die sich von 2018 - 2021 erstreckende Ersteinrichtung der insgesamt 31 Arbeitsplätze zu je 2.370 € gehört zu den investiven Kosten und beläuft sich auf insgesamt 73.470 €.

Daneben fallen für die benötigten zusätzlichen 2,2 VZÄ (Betreuung/ Organisation) laufende Arbeitsplatzkosten an. Diese belaufen sich auf 1.800 € pro Jahr und sind von 2018 - 2022 befristet.

Da die Studierenden im Jahr 2018 nur einen Monat (September) an der Dienststelle verbringen werden, ist für dieses Jahr nur 1/12 (67 €) der Kostenpauschale für Arbeitsplätze (800 €) pro Studierenden zu veranschlagen. Ab 2019 sind die Studierenden im Durchschnitt vier Monate im Jahr an der Dienststelle tätig, daher werden 4/12 (267 €) der Kostenpauschale für Arbeitsplätze (800 €) pro Studierenden berechnet. Damit ergeben sich laufende Arbeitsplatzkosten für die Studierenden i. H. v. 500 € im Jahr 2018, i. H. v. 3.700 € im Jahr 2019, i. H. v. 5.600 € im Jahr 2020 und ab 2021 i. H. v. 7.500 €.

Zudem werden von der Landeshauptstadt München die Kosten i. H. v. jeweils 66,50 € je Studierenden und Semester für den Solidarbeitrag zum Semesterticket sowie der Grundbeitrag des Studentenwerks i. H. v. 52 € je Semester und Studierenden übernommen. Somit entstehen Kosten in 2018 i. H. v. 800 €, in 2019 i. H. v. 2.500 €, in 2020 i. H. v. 4.200 € und ab dem Jahr 2021 i. H. v. 5.800 €.

Schließlich fallen für Personalgewinnungsmaßnahmen wie Messeteilnahmen, Werbung bzw. Anzeigen, Werbematerial, Plakate, Flyer etc. dauerhafte zusätzliche Kosten i. H. v. geschätzt rund 60.000 € ab dem Jahr 2018 an. Im Jahr 2018 kommen noch einmalige Kosten für die Ausschreibung der beiden Stellen bei den Hochbauabteilungen 6 und 7 in Höhe von insgesamt 20.000 € hinzu, da die Stellen für Ingenieurinnen/Ingenieure der Fachrichtungen Elektrotechnik bzw. Versorgungstechnik nicht wie im Verwaltungsbereich über die interne Personalgewinnung des Personal- und Organisationsreferates besetzt werden können. Deshalb sind hierfür Stellenausschreibungen erforderlich. Die Kosten dafür sind in den vorhandenen Budgets nicht enthalten. Für vergleichbare externe Stellenausschreibungen des Hochbaus sind im Bereich Elektro- und Versorgungstechnik durchschnittlich jeweils 10.000 € angefallen. Für diese Berufsgruppen sind neben den Online-Ausschreibungen mit dem Ingenieurpaket 2 der Königsteiner Agentur auch Stellenanzeigen in Printmedien wie der Süddeutschen Zeitung notwendig.

4. Transparenz über Kostenauswirkungen von Beschlüssen

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	73.300,-- € ab 2021	131.700,-- € in 2018	156.200,-- € von 2018 bis 2022
	811.900,-- € ab 2022	270.300,-- € in 2019	
		435.200,-- € in 2020	
		526.600,-- € in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	811.900,-- € ab 2022	50.400,-- € in 2018	154.400,-- € von 2018 bis 2022
		204.100,-- € in 2019	
		365.400,-- € in 2020	
		526.600,-- € in 2021	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	73.300,-- € ab 2021	81.300,-- € in 2018	1.800,-- € von 2018 bis 2022
		66.200,-- € in 2019	
		69.800,-- € in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	28,00		2,20

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt.
Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspricht Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		23.700,-- € in 2018 16.600,-- € in 2019 16.600,-- € in 2020 16.600,-- € in 2021	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22) 10 Arbeitsplätze je 2.370 €		23.700,-- € in 2018	
7 Arbeitsplätze je 2.370 €		16.600,-- € in 2019	
7 Arbeitsplätze je 2.370 €		16.600,-- € in 2020	
7 Arbeitsplätze je 2.370 €		16.600,-- € in 2021	

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen, noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 ff. aufgenommen werden.

6. Büroflächenbedarf

Für das neu einzustellende Betreuungspersonal sind 3 zusätzliche Büroarbeitsplätze erforderlich, die im Technischen Rathaus und am Standort Berg-am-Laim-Straße 47 nicht mehr untergebracht werden können. Das Baureferat wird einen entsprechenden Büroflächenbedarf beim Kommunalreferat anmelden.

7. Erforderliche Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Das Kommunalreferat führt in seiner Stellungnahme aus, dass es sinnvoll sei, die Arbeitsplätze im neuen Standort Berg-am-Laim-Straße 47 zu schaffen, um eine Zersplitterung der Standorte des Baureferates zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Dauer einer Flächenbeschaffung von mindestens 11 Monaten wird gebeten, den zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf schnellstmöglich beim Kommunalreferat anzumelden bzw. zu bestellen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:

1. Dem Vortrag zur Einführung der Dualen Studiengänge „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Regenerative Energien - Elektrotechnik“ und „Energie- und Gebäudetechnik“ in der Hauptabteilung Hochbau des Baureferats wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, mit der Hochschule München eine Kooperationsvereinbarung zur zukünftigen Zusammenarbeit abzuschließen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die Einrichtung der erforderlichen befristeten (2,2 VZÄ) bzw. unbefristeten Stellen (28 VZÄ) gemäß Vortragsziffern 3.2.1 und 3.2.2 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Außerdem wird empfohlen, das Baureferat zu beauftragen, die erforderlichen befristeten bzw. unbefristeten Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen

- beim Kostenstellenbereich Geschäftsstelle, Unterabschnitt 6010 für die Studierenden sowie die 0,7 VZÄ für deren Betreuung:
 - einmalig in 2018: 89.200 € (50.400 € Studierende und 38.800 € Betreuung)
 - einmalig in 2019: 242.900 € (204.100 € Studierende und 38.800 € Betreuung)
 - einmalig in 2020: 404.200 € (365.400 € Studierende und 38.800 € Betreuung)
 - einmalig in 2021: 565.400 € (526.600 € Studierende und 38.800 € Betreuung)
 - einmalig in 2022: 850.700 € (811.900 € Studierende und 38.800 € Betreuung)
 - dauerhaft ab 2023: 811.900 €

sowie

- bei den Kostenstellenbereichen Elektrische Anlagen und Haustechnik, Unterabschnitt 6010, befristet von 2018 bis 2022 jeweils in Höhe von 115.600 €

anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Betreuungsstellen mit einer Beamtin / einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 40 % des anteiligen Jahresmittelbetrages.

4. Der Bauausschuss empfiehlt, das Baureferat vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen
 - einmalig in 2018: 81.300 € konsumtiv und 23.700 € investiv
 - einmalig in 2019: 66.200 € konsumtiv und 16.600 € investiv
 - einmalig in 2020: 69.800 € konsumtiv und 16.600 € investiv
 - einmalig in 2021: 16.600 € investiv
 - dauerhaft ab 2021: 73.300 € konsumtiv
 - befristet von 2018 bis 2022: 1.800 € konsumtiv
 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Städtische Hochbauten“ (Produktnummer 32511100) erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 zahlungswirksam einmalig in 2018 um 131.700 €, einmalig in 2019 um 270.300 €, einmalig in 2020 um 435.200 € und einmalig in 2021 um 599.900 € sowie dauerhaft ab 2022 um 885.200 €. Zudem befristet von 2018 - 2022 um 156.200 € pro Jahr. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Baureferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2022 über die Erfahrungen zu den o. g. Dualen Studiengängen zu berichten. In der Beschlussvorlage ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat auch darzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.
7. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 wird das Baureferat beauftragt, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 3 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12
an die Stadtkämmerei – II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. -Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat - P 2.1, P 2.2, P 2.3, P 3.22, P 5.2, P 6.1
An das Kommunalreferat
An das Baureferat - G, J, T, V
An das Baureferat - G0, J0, T0, V0
An das Baureferat - H
An das Baureferat - H 6, H 7
An das Baureferat - RZ, RG, RG 1, RG 2, RG 4, RG - dIKA
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - H 0

Am
Baureferat - RG 4
I. A.